



Informationen A – Z

Die nachfolgenden Informationen stehen in Ergänzung zum Pflegevertrag sowie der Tarifordnung.

A

Abmeldung bei Abwesenheit

Wenn Sie das Haus verlassen, sei es für einen Besuch bei Freunden, ein auswärtiges Mittagessen oder sonstige private Termine, bitten wir Sie, sich bei der Pflege abzumelden. Dies ist wichtig, damit wir jederzeit wissen, wo sich unsere Bewohnenden befinden und im Notfall rasch reagieren können. Bitte geben Sie auch Bescheid, wenn Sie voraussichtlich nicht zur gewohnten Zeit zurück sind. Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind uns wichtig.

Adresse

Unsere Kontaktangaben sind wie folgt:

Seniorenzentrum Schüpfen

Sägestrasse 11

3054 Schüpfen

031 879 51 51

info@sz-schuepfen.ch

Anlässe und Aktivitäten

Ihre Interessen und Vorlieben für die Gestaltung Ihres Alltages werden in der ersten Zeit nach dem Eintritt in einem persönlichen Gespräch besprochen. Das Team der Aktivierungstherapie bezieht Sie in die Gestaltung ein. Wir bieten Ihnen das ganze Jahr über ein abwechslungsreiches Programm wie Konzerte, Vorträge, Turnen, Kochen, Spielen etc. an. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie mitmachen und teilnehmen wollen.

Anmeldung und Arztzeugnis

Jeder Eintritt erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anmeldung. Zudem benötigen wir ein aktuelles Arztzeugnis. Beide Formulare schicken wir Ihnen zu oder Sie können diese online herunterladen.

Anliegen und Beschwerden

Wenden Sie sich für Ihre Anliegen, Rückmeldungen und Fragen an die Pflegenden Ihrer Wohngruppe. Sie nehmen Ihre Anliegen auf und sorgen dafür, dass diese geklärt werden und Sie Antworten bekommen. Gelingt es uns nicht, Ihre Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten, ist es eines Ihrer Rechte, sich zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder der Vertretungsperson zu. Im Pensionsvertrag informieren wir Sie über die Beschwerdeinstanzen.

Arztwahl

Es gilt die freie Arztwahl. Es steht Ihnen auch eine Heimärztin zur Verfügung, die Ihre medizinische Betreuung gerne übernimmt. Die Verrechnung der ärztlichen Dienstleistungen sowie der Medikamente geschieht über die Krankenversicherung der Bewohnenden.

Austritt

Bei der Planung des Austritts beraten und unterstützen wir Sie gerne und stellen Kontakte her, welche für die Zeit nach dem Aufenthalt im SZS notwendig sind. Die Modalitäten regelt der Pensionsvertrag.

B

Bargeld

Tragen Sie nur so viel Bargeld auf sich, wie Sie im Alltag brauchen. Wenden Sie sich an den Empfang oder an die Pflegenden, wenn Sie dazu Fragen oder Anliegen haben.

Besorgungen

Besorgungen wie Einkäufe, Postgänge etc. können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

Besuchszeiten

Die regulären Besuchszeiten sind ab 10.00 Uhr morgens bis abends um 21.00 Uhr. Selbstverständlich können - nach Absprache - Ihre Angehörigen Sie auch außerhalb dieser Zeiten besuchen. Die Besuchende werden gebeten, auf das Zusammenleben, den Tagesablauf und die Zimmersituation der Bewohnenden Rücksicht zu nehmen.

Bewohnenden-Rat

Mehrere Male im Jahr lädt der Geschäftsführer zum Gespräch und Austausch mit interessierten Bewohnenden ein.

C

Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und steht allen Bewohnenden, Gästen und auswärtigen Besuchern zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt durch freiwillige Mitarbeitende. Es kann mittels Bargeldes, EC-Karte oder Twint bezahlt werden. Die Bewohnenden haben zudem die Möglichkeit, ihre Konsumationen via Monatsrechnung zu begleichen.

Coiffeur

Termine können Sie entweder direkt bei der Coiffeuse oder bei der Administration vereinbaren. Die Behandlung erfolgt gegen Barzahlung oder auf Rechnung.

D

Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die Sie nach Ihren Bedürfnissen in Anspruch nehmen können. Details entnehmen Sie der Tarifordnung mit den "Dienstleistungen im Tarif inbegriffen" und "Dienstleistungen im Tarif nicht inbegriffen". Die Tarifordnung wird Ihnen mit dem Pensionsvertrag abgegeben.

E

Eintritt & Aufnahmekriterien

Das SZS steht prioritär den betagten und pflegebedürftigen Einwohnenden der drei Verbandsgemeinden Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil offen. In zweiter Priorität können Personen aus anderen bernischen Gemeinden oder Personen, deren Angehörige in einer der drei Trägergemeinden Wohnsitz haben, aufgenommen werden.

Bewohnende sind verpflichtet, dem SZS vor Vertragsabschluss sämtliche relevanten Dokumente zu ärztlicher Diagnose, Verordnungen und Therapien vorzulegen. Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass das SZS in der Lage ist, die notwendigen pflegerischen sowie medizinischen Leistungen für die Bewohnenden zu erbringen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Aufnahme. Die Geschäftsleitung entscheidet über eine Aufnahme ins SZS im Rahmen des Pflege- und Betreuungskonzeptes.

In den ersten Tagen suchen wir das Gespräch mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen, um offene pflegerische, betreuerische und therapeutische Fragen zu besprechen.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Anspruch auf EL haben Sie, wenn Sie

- eine Rente der AHV oder IV beziehen oder
- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und volljährig sind
- ein Taggeld der IV beziehen (seit mindestens 6 Monaten) und volljährig sind

Diese Bedingungen müssen Sie ebenfalls erfüllen:

- Ihr Wohnsitz und Ihr tatsächlicher Aufenthalt müssen im Kanton Bern sein
- Die anerkannten Ausgaben müssen höher sein als die anrechenbaren Einnahmen

Sie haben nur Anspruch auf EL, wenn Ihr Nettovermögen tiefer ist als:

- CHF 100'000.00 für eine einzelne Person
 - CHF 200'000.00 für ein Ehepaar
- für die Prüfung, ob das Vermögen die zulässige Schwelle übersteigt, werden selbstbewohnte Liegenschaften nicht berücksichtigt.

Auskunft und Unterstützung erteilt Ihnen die Ausgleichskasse des Kantons Bern oder die Einwohnergemeinde der jeweiligen Herkunftsgemeinde (siehe unter H = häufige Kontakte)

Essenszeiten

Die Mahlzeiten finden statt:

- Frühstück 08.00 – 09.00 Uhr
- Mittagessen 11.30 Uhr
- Abendessen 17.30 Uhr

F

Ferien und Abwesenheiten

Bei Ferien oder Abwesenheiten wegen Spitalaufenthalt verrechnen wir die Grundtaxe gemäss gültiger Tarifliste weiter.

Fusspflege

Die Fachfrau vereinbart die Termine entweder direkt mit den Bewohnenden oder mit dem Pflegepersonal.

G

Geschenke an Mitarbeitende

Bitte haben Sie Verständnis, dass Mitarbeitende von Ihnen keine persönlichen Geschenke und Trinkgeld entgegennehmen dürfen. Allfällige Zuwendungen von Bewohnenden oder Angehörigen kommen der Personalkasse zugute.

H

Haftung (Versicherung)

Sie sind als Bewohnerin oder Bewohner durch das SZS durch eine kollektive Privathaftpflicht versichert. Die Gebühr wird monatlich in Rechnung gestellt.

Die Bewohnenden haften vollumfänglich für Schäden an Mobiliar und Einrichtungen, Wänden, Böden und Decken, welche durch das Anbringen von Einrichtungsgegenständen oder durch unsachgemässe Benützung der Zimmer entstehen. Bitte gehen Sie sorgfältig mit allen Einrichtungen um, sei es im Zimmer wie auch in den Gemeinschaftsräumen und achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit.

Haustiere

Die Haltung von eigenen Haustieren ist nicht gestattet.

Hilflosenentschädigung

Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben Bezüger einer IV-/AHV-Rente oder einer Ergänzungsleistung, die in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos, d.h. für alltägliche, zum Leben notwendige Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Sie wird unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen des Bezügers ausbezahlt und richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit.

Auskunft und Unterstützung erteilt Ihnen die Ausgleichskasse des Kantons Bern oder die Einwohnergemeinde der jeweiligen Herkunftsgemeinde.

Hilfreiche Kontakte

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Chutzenstrasse 10
3007 Bern
031 379 79 79

Einwohnergemeinde Schüpfen

Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Dorfstrasse 41
3257 Grossaffoltern
032 389 08 86

Einwohnergemeinde Rapperswil

Hauptstrasse 29
3255 Rapperswil
031 879 77 76

Rotkreuz-Fahrdienst

SRK Kanton Bern, Region Seeland – Berner Jura
Unterer Quai 23
2502 Biel
032 341 80 80

Pro Senectute

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
032 328 31 11 / seeland@be.prosenectute.ch

I

Internet

In der Zimmerausstattung steht kein Internetanschluss zur Verfügung. Der Internetzugang muss eigens beim Anbieter UPC Cablecom beantragt werden. Der technische Dienst kann bei der Installation gegen eine Gebühr unterstützen.

K

Kerzen

Aus Sicherheit ist das Anzünden von echten Kerzen nicht gestattet.

Kleider & Wäscheversorgung

Alle persönlichen Kleidungsstücke werden von unserer Wäscherei bei Eintritt rasch möglichst mit dem Namen und Vornamen versehen. Denken Sie bitte daran, neu gekaufte Kleider vor dem Tragen beschriften zu lassen. Für den Verlust von nicht gekennzeichneten Kleidern übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen einen Kleidervorrat für ca. 14 Tage.

Die persönliche Wäsche wird in unserer modern eingerichteten Wäscherei mit grosser Sorgfalt wöchentlich aufbereitet. Sämtliche Kleidungsstücke müssen für die maschinelle Aufbereitung geeignet sein. Auch delikate Kleidungsstücke für sehr feine Gewebe (Angora, Kaschmir usw.) werden maschinell gewaschen. Persönlich mitgebrachte Duvets und Kissen müssen zwingend waschbar sein. Wir übernehmen keine Haftung.

Die Leitung Hauswirtschaft berät und unterstützt Sie gerne bei weiteren Anliegen.

Krankenkasse

Gemäss Vertrag mit den Krankenversicherern werden die Beiträge entsprechend der Stufe direkt dem Heim vergütet. Zusätzlich wird die Krankenkasse die Kosten für im Pflegeheim oder extern ausgeführte ärztliche Untersuchungen und medizinische Behandlungen sowie für verordnete kassenpflichtige Medikamente übernehmen bzw. rückerstatten. Ausserdem übernimmt die Krankenkasse das verordnete Verbrauchs- und Pflegematerial, das in der Mittel- und Gegenständeliste (Mi-Gel) aufgeführt ist. Auf den Pflegepauschalen wird den Versicherten ein Selbstbehalt von 10% verrechnet.

Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel

Ihre persönlichen Pflegeprodukte dürfen Sie gerne selbst mitbringen. Es besteht auch die Möglichkeit, aus unserem Sortiment Produkte gegen Verrechnung zu bestellen.

M

Medikamente

Die vom Arzt verordneten Medikamente werden geliefert und Ihnen oder Ihrer Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt.

Möblierung

Ihr Zimmer richten Sie mit Ihren eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken ein. Unsere Einzelzimmer sind hell, freundlich und mit Direktwahltelefon- und TV-Anschluss ausgerüstet. Ein elektrisches Pflegebett mit Nachttisch stellen wir zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bewohnenden für die Reinigung der persönlichen Möbel selbst zuständig sind.

N

Nachtruhe

Die gesetzliche Nachtruhezeiten zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sind zu respektieren und Radios, TV-Geräte und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Neutralität

Das SZS wird politisch und konfessionell neutral geführt.

P

Parkplätze

In der Einstellhalle stehen genügend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Patientenverfügung

Haben Sie bereits eine Patientenverfügung erstellt oder möchten Sie dies tun? Wir beraten Sie gerne in einem Gespräch.

Pensions- und Pflegevertrag

Der Pensionsvertrag regelt das Verhältnis zwischen der eintretenden Person und dem SZS. Lesen Sie den Vertrag durch. Bei Fragen halten Sie Rücksprache mit uns.

Pflege

Das SZS stellt entsprechend ausgebildetes Pflegepersonal, damit Bewohnende mit hoher Pflegebedürftigkeit betreut und gepflegt werden können. Sofern aus ärztlicher Sicht ein Spitalaufenthalt angezeigt ist, oder die Pflege und die Betreuung die Möglichkeit des SZS übersteigt, erfolgt eine Spitaleinweisung oder eine Überweisung in eine für die betreffende Person geeignete Institution.

R

Radio, Fernseher, Telefon

Das SZS stellt im Zimmer Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio und Fernsehen zur Verfügung. Der Anschluss und die Telefongebühren werden Ihnen separat in Rechnung gestellt. Der technische Dienst unterstützt bei der Installation gerne.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

RAI

Massgebend für die Tarif-Festsetzung sind die nach dem RAI-System RAI (Resident Assessment Instrument) erfassten Pflegeaufwandgruppen der Bewohnenden. Es wird das im Kanton Bern von der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern zugelassene Pflegebedarfsinstrument RAI der Firma Q-Sys www.qsys.ch angewendet.

Die Ermittlung der Pflegeaufwandgruppen erfolgt erstmals beim Heimeintritt mittels eines Assessments (MDS-Gesamtbeurteilung).

Die RAI-Stufe 1 – 12 kann der Monatsrechnung entnommen werden.

Die Datenerhebung zur Bedarfsabklärung erfolgt

- innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eintritt (Eintrittsdatum)
- periodisch jeweils nach 6 Monaten
- zwischenzeitlich bei einer Statusveränderung

S

Seelsorge

In der Regel findet jeden zweiten Freitag im SZS eine Andacht statt, die abwechselungsweise von den Pfarrpersonen der drei Verbandsgemeinden gehalten wird. Gerne nehmen sich die Seelsorgenden auch für ein persönliches Gespräch Zeit für Sie.

Sterben im SZS

Wenn Bewohnende die letzte Phase/Sterbephase im SZS verbringen möchten, um in der gewohnten Umgebung sterben zu können, wird dieser Wunsch, wenn möglich, erfüllt.

Suizidbeihilfe

Der Respekt für die Selbstbestimmung eines/einer Bewohnenden, Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen (resp. nicht mehr leben zu wollen), ist für das SZS zentral. Aus diesem Grund ist ein assistierter Suizid im SZS möglich. Ein internes Konzept orientiert die Beteiligten über Hilfestellung, Organisation und Kommunikation.

T

Tarif

Die individuellen Pensionspreise werden unter Beachtung der kantonalen Tarifrichtlinien und gemäss der jeweiligen Betreuungs- und Pflegestufe festgesetzt. Der Gesamttarif setzt sich aus der Grundtaxe (Kosten für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) sowie Pflögetaxe zusammen. Die Pensionspreise sind unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohnenden. Kosten- oder strukturbedingte Anpassungen der Pensionspreise erfolgen in der Regel auf Beginn eines neuen Kalenderjahres. Anpassungen der Grund- und Pflögetaxen bedingen keine Änderung des Pensions- und Pflögevertrages. Reicht das Einkommen zur Deckung des Pensionspreises nicht aus, können die Bewohnenden ein Gesuch um Entrichtung von Ergänzungsleistung bei der zuständigen Ausgleichskasse stellen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Administration wenden.

Tarifausweis

Beim Eintritt, respektive nach erfolgter definitiver Ersteinstufung, wird Ihnen oder Ihrer Vertretungsperson ein Tarifausweis ausgestellt.

Der Tarifausweis dient zur Anmeldung oder Revision des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen bei den AHV-Zweigstellen der Wohnsitzgemeinden.

Höhe und Zusammensetzung der Heimtarife für die jeweiligen Pflegestufen können der Tarifliste entnommen werden.

Transportdienst

Private Fahrten können aus organisatorischen Gründen nicht vom SZS übernommen werden und müssen von den Angehörigen ausgeführt werden.

Türschliessung

Aus Sicherheitsgründen sind die Eingänge des SZS zwischen 18.30 und 06.30 Uhr geschlossen.

V

Verpflegung

Das Essen wird frisch mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln zubereitet. Unser Küchenteam achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Bewohnenden.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal, in der Wohngruppe oder im Zimmer eingenommen. Angehörige, Besucher und Gäste der Bewohnenden haben die Möglichkeit, im SZS zu essen und sind jederzeit herzlich willkommen. Eine Anmeldung sollte wenn möglich am Vortag erfolgen. Bei Geburtstagsfeiern und Familienfesten unterstützt das SZS gerne mit seinen Dienstleistungen.

Vertretung und Vorsorgeauftrag

Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit berechtigen Sie in einem Vorsorgeauftrag eine Person, welche Sie formell vertreten kann. Sie nennen uns diese Person schriftlich bei Abschluss des Pensionsvertrages.

W

Wertgegenstände

Sie sind für die Sicherheit Ihrer mitgebrachten persönlichen Gegenstände, Bargeld, Wertsachen inkl. Schmuck sowie Möblierung selbst verantwortlich. Bargeld und Wertsachen sind nicht versichert. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Wertgegenstände sicher und am besten unter Verschluss zu halten. In Ihrem Schrank finden Sie ein abschliessbares Fach. Für Verluste lehnt das SZS jegliche Haftung ab.

Z

Zimmerräumung

Bei einem Austritt wird bis zur Zimmerräumung die Grundtaxe gemäss gültiger Tarifliste berechnet.

Zimmerschlüssel

Auf Wunsch können die Bewohnenden einen Schlüssel zum Zimmer beziehen.